

GRAVIERENDE EREIGNISSE IM SCHULUMFELD

RICHTLINIEN DES SPD DES BEZIRKS ANDELFINGEN

1. VORBEMERKUNG

Die vorliegenden Richtlinien finden Anwendung wenn eine Schule mit gravierenden Ereignissen konfrontiert wird, welche das übliche Mass beträchtlich übersteigen wie zum Beispiel:

- Mord an einem Lehrer
- Suizid einer Jugendlichen
- tödliche Unfälle im Schulumfeld

2. GRUNDSÄTZE

- Der SPD ist ein Beratungsdienst mit den bekannten Büroöffnungszeiten.
- Die Reaktion auf gravierende Ereignisse erfolgt wie in den meisten gängigen Konzepten in drei Stufen:
 - **erste Stufe: Sofortmassnahmen**
Das Kernteam der betroffenen Schule (SL, SP) leitet die ersten Schritte in die Wege (Aufbieten Feuerwehr / Ambulanz / Polizei etc., Bergungsarbeiten koordinieren, Betreuung der Betroffenen organisieren).
 - **zweite Stufe: Reaktion nach Absprache innerhalb von 1-3 Schultagen**
Zu diesem Zeitpunkt kann der SPD von der Einsatzleitung in den Prozess einbezogen werden. Absprache des weiteren Vorgehens.
 - **dritte Stufe: Reaktion nach Absprache innerhalb von 1-3 Schulwochen**
Nach-Arbeit mit besonders schwer Betroffenen oder Risikogruppen. Planung durch SL und SP. Bei Bedarf werden der SPD oder weitere Fachstellen beigezogen.

3. ANGEBOTE DES SPD

auf Anfrage:

- Beratung bei der Konzepterarbeitung in den Schulen
- Beizug in der zweiten oder dritten Stufe der Behandlung eines gravierenden Ereignisses
 - die Beratungen bewegen sich innerhalb des Leistungsauftrags des SPD
 - die Mithilfe in der betroffenen Gemeinde erfolgt immer zu zweit
 - eine Rückmeldung auf eine Anfrage erfolgt durch den SPD innerhalb von zwölf Stunden ab der persönlichen Kenntnisnahme der Meldung
- Zur Verfügung stellen von Unterlagen